



Gut zu wissen

Anmeldung + Beratung 3

Kurzfristige Aufnahmen 3

Besuche im ZSB 3

Parken öV 4

Ärztliche Betreuung..... 4

Fusspflege 4

Physiotherapie, Rollstühle und Gehhilfen..... 5

Medizinische Transporte..... 5

Aktivierung und Alltagsgestaltung 5

Coiffeur..... 5

Kleider und persönliche Gegenstände 6

Bett- und Frottierwäsche..... 6

Finanzierung, Aufenthaltskosten, Abwesenheiten..... 7

Rechnungsstellung 10

Vollmacht..... 10

Steuern / Fälligkeit der Steuererklärung 11

Versicherungen..... 11

Wertgegenstände 11

Seelsorge 12

Restaurant..... 12

Zwischenmahlzeit 12

Haustiere 12

Telefon / WLAN..... 13

Post 13

Fernsehen..... 13

Rauchen und Kerzen 13

Augenmobil..... 14

Dentalhygiene 14

Sterben/Sterbebegleitung (Palliative Care zertifiziert) 15

Handhabung Sterbehilfe 15

Beschwerdestellen 16

Die Ansprechspartner/innen und ihre Telefonnummern..... 17

Anhang Angehörigeninformation geschützter Wohnbereich..... 18



Anmeldung + Beratung

Das Team Anmeldung + Beratung ist bei Fragen rund um den Eintritt und den Aufenthalt gerne für Sie da.

- Bei einer unverbindlichen Besichtigung zeigen wir Ihnen und Ihren Angehörigen unser Haus und unser Angebot, melden Sie sich für einen Termin bitte vorgängig an. Zum Aufenthalt im geschützten Wohnbereich haben wir das Wichtigste in der «Angehörigeninformation geschützter Wohnbereich» festgehalten (siehe Anhang).
- Wir klären die Möglichkeit eines Eintrittes und koordinieren den Eintritt mit allen betroffenen Stellen.
- Unklarheiten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Aufenthaltes sowie solche rund um die Sozialversicherungen AHV, IV, Ergänzungsleistungen (EL) und Hilflosenentschädigung (HE), können mit uns besprochen werden.
- Wir organisieren und leiten interdisziplinäre Gespräche, in denen die aktuelle Pflegesituation aufgezeigt wird. Gemeinsam mit allen Betroffenen besprechen wir das weitere Vorgehen mit dem Ziel, einen Austritt nach Hause vorzubereiten oder einen Langzeitaufenthalt im ZSB zu begleiten. Diese Gespräche finden in der Regel donnerstags vor- und nachmittags statt.

Für eine Anmeldung sind das ausgefüllte, unterzeichnete Anmeldeformular und ein aktuelles Arztzeugnis nötig. Sie erreichen uns direkt unter der Nummer 034 421 91 20 (zu den Bürozeiten).

Kurzfristige Aufnahmen

Bei freien Kapazitäten können wir nach sorgfältiger Prüfung pflegebedürftige Personen innerhalb weniger Stunden bei uns aufzunehmen.

Besuche im ZSB

Ihr Besuch ist jederzeit willkommen. Unsere Bewohnenden nehmen – je nach individuellen Wünschen – an Gruppenaktivitäten teil. Es ist von Vorteil, wenn Sie vor einem Besuch mit Ihrem Angehörigen oder der Pflege den geeigneten Zeitpunkt abklären. Wir danken Ihnen, wenn Sie Rücksicht auf die Essenszeiten nehmen:

- Frühstück 07:45 – 09:00 Uhr
- Mittagessen 11:15 – 13:00 Uhr
- Abendessen 17:15 – 18:45 Uhr



Parkieren und öV

Bei uns stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Das Parkticket ist an der zentralen Parkuhr oder via Parking App zu beziehen. Für Angehörige von Bewohnenden besteht die Möglichkeit, eine Parkkarte für CHF 30.00 pro Monat zu kaufen, welche für maximal vier Autokennzeichen nutzbar ist. Die Monatskarte ist am Empfang erhältlich. Dafür benötigen wir die jeweiligen Namen und Autokennzeichen.

Angehörige von Bewohnenden in der letzten Lebensphase erhalten die Palliativ-Parkkarte gratis. Die Parkkarte kann während den Bürozeiten am Empfang bezogen werden, ausserhalb der Bürozeiten auf der Pflegeabteilung E2. Palliativ-Parkkarten haben eine Gültigkeit von 3 Tagen und können nach Ablauf der Gültigkeit am Empfang verlängert werden. Dasselbe gilt, wenn ein Todesfall vorliegt.

Benutzen Sie nach Möglichkeit den öV. Die Buslinie 462 bringt Sie vom Hauptbahnhof Burgdorf in ca. 7 Minuten direkt vor das ZSB (Haltestelle Pflegezentrum).

Hunde

Hunde sind im ZSB erlaubt, sie sind an der Leine zu führen. Diese Regelung gilt für alle Innenbereiche sowie den gesamten Restaurantbereich. Im Aussenbereich (Ausnahme: Terrassen Restaurant) müssen Hunde nicht an der Leine geführt werden, sofern sie andere Menschen oder Tiere nicht belästigen oder gefährden.

Ärztliche Betreuung

Im ZSB besteht freie Arztwahl. Ist die ärztliche Betreuung durch den bisherigen Hausarzt nicht sichergestellt, steht Dr. med. Sibille Küpfer (Zentrumsärztin) zur Verfügung. Während ihrer Abwesenheiten ist die Vertretung durch das Spital Emmental jederzeit gewährleistet.

Dr. med. Sibille Küpfer steht für Gespräche mit der Personensorge zur Verfügung. Die Koordination erfolgt via Team Anmeldung + Beratung. Dr. med. Sibille Küpfer ist bei der Gruppenpraxis Emmental AG angegliedert. Das Hausarztmodell ist möglich unter Angabe von «Gruppenpraxis Emmental AG Langnau».

Fusspflege

Auf Wunsch pflegt und behandelt unser Fusspflegeteam die Füsse unserer Bewohnenden. Terminvereinbarungen telefonisch Montag – Donnerstag unter 034 421 91 94 oder per E-Mail fusspflege@zsburgdorf.ch.



Physiotherapie, Rollstühle und Gehhilfen

Bewohnende können sich auf ärztliche Verordnung durch unser Physio-Team behandeln lassen. Die Physiotherapie im ZSB ist verantwortlich für die Abgabe von Standardrollstühlen und Gehhilfsmitteln. Diese Hilfsmittel werden individuell angepasst und regelmässig gewartet. Beim Eintritt dürfen die eigenen Hilfsmittel der Bewohnenden mitgenommen und mit entsprechenden Namen versehen werden. Für Spezialrollstühle kann ein Gesuch bei der Invalidenversicherung eingereicht werden.

Medizinische Transporte

Wir übernehmen für Sie die Organisation für medizinisch und nicht medizinisch notwendige Fahrten von Bewohnenden. Das ZSB arbeitet mit der Firma easyCab AG (www.easycab.ch) oder den Rotkreuz-Fahrdiensten zusammen. EasyCab verfügt über geeignete Fahrzeuge, um auch Bewohnende im Rollstuhl oder liegend zu transportieren. Die Kosten für diese Fahrten werden grösstenteils von der Grundversicherung, der Zusatzversicherung, der EL, IV oder SUVA übernommen. Selbstverständlich können Sie die Transporte auch selbst organisieren.

Als Information: Fahrten, die nicht medizinisch notwendig sind, werden von der Stiftung Behindertentransport Bern (BTB) bei entsprechender Mitgliedschaft bis zu 75% subventioniert. Über die Website www.stiftung-btb.ch können immobile Bewohnende bei der Stiftung als Mitglied angemeldet werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Mit unserem Angebot von aktivierender Alltagsgestaltung und professioneller Aktivierungstherapie unterstützen wir die Bewohnenden bei der Erhaltung und Förderung ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Ressourcen. Die Aktivitäten und Anlässe sind auf unserer Webseite und ZSB News App ersichtlich.

Coiffeur

Im ZSB befindet sich ein Coiffeursalon. Die Bewohnenden geniessen Priorität und haben einen Spezialpreis. Anmeldungen sind via Pflegepersonal oder direkt unter der Nummer 034 421 91 66 möglich.



Kleider und persönliche Gegenstände

- Private defekte Gehhilfen oder Rollstühle werden von unserem Technischen Dienst auf Ihren Wunsch hin kostenpflichtig repariert. Bewohnende haben Anspruch auf eine hauseigene Gehhilfe/einen haus-eigenen Rollstuhl.
- Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Ventilatoren und Stehlampen sind aus sicherheits- und hygiene-technischen Gründen nicht erlaubt.
- Wir bitten Sie, Kleider mitzubringen, die mit der Maschine gewaschen werden können. Wir lehnen jegliche Haftung für das Waschen von delikaten Kleidungsstücken aus reiner Schurwolle, Angora, Seide etc. ab.
- Die Kleiderbeschriftung ist obligatorisch, wenn die Wäsche im ZSB gewaschen wird. Die Beschrif-tungen werden durch unsere Wäscherei hergestellt und auf allen Kleidungsstücken angebracht.
- Für nicht beschriftete Kleidungsstücke übernimmt das ZSB bei Verlus keine Haftung.

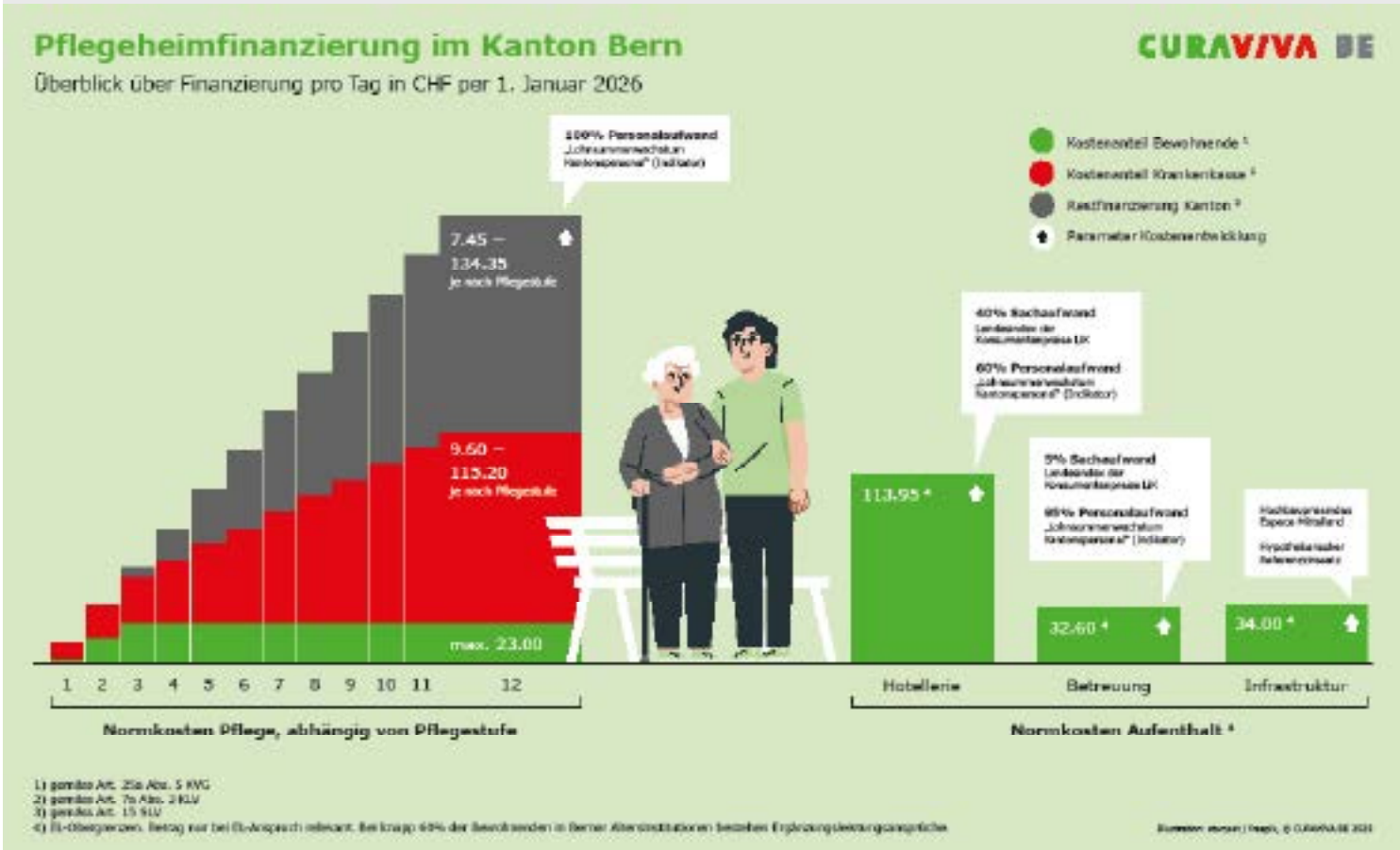
Bett- und Frottierwäsche

Das ZSB stellt die Bett- und Frottierwäsche zur Verfügung und übernimmt auch die Reinigung. Eigene Duvets können im ZSB nicht verwendet werden.



Finanzierung, Aufenthaltskosten, Abwesenheiten

Die Tarife sind so berechnet, dass sie zusammen mit den Ergänzungsleistungen bezahlbar sind. Anbei eine einfache Übersicht über die Finanzierung:



Zur Finanzierung tragen bei:

- eigenes Einkommen
- eigenes Vermögen
- Ergänzungsleistungen, wenn Voraussetzungen erfüllt sind
- Hilflosenentschädigung



Die gültigen Tarife entnehmen Sie unserer aktuellen Tarifliste. Die Kosten für nicht im Tarif enthaltene Leistungen sind separat aufgelistet.

Wir unterscheiden bei den Pensionstarifen zwischen zwei Kategorien: eigene und geteilte Nasszelle. Als Ergänzungsleistungsbezüger verrechnen wir Ihnen grundsätzlich den Pensionstarif 2 (Voraussetzung aktuelle Verfügung der Ergänzungsleistung liegt vor). Eine Rückvergütung von bereits in Rechnung gestellten Kosten für die eigene Nasszelle (Pensionstarif 1) ist nach Vorliegen der EL-Verfügung für maximal 3 Monate möglich.

Bei Spital- oder Kuraufenthalten, Ferien- und Wochenendabwesenheit stellen wir den Tarif abzüglich dem Pflegeanteil gemäss Pflegestufe in Rechnung. Bei den Aufwendungen für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung haben wir bei Abwesenheiten keine Kostenersparnis.

Ergänzungsleistungen zur AHV können bei den Ausgleichskassen beantragt werden. Beachten Sie, dass für Rentnerinnen und Rentner, die in einem Heim leben, andere Berechnungsgrundlagen gelten als für zuhause Wohnende. Als Langzeitaufenthalter werden die Tagestaxe sowie ein Betrag für persönliche Auslagen als Ausgaben anerkannt.

Reichen Sie einen allfälligen Antrag auf Ergänzungsleistungen frühzeitig bei der zuständigen Ausgleichskasse ein. Ab Heimeintritt werden maximal sechs Monate rückwirkend vergütet. Danach erfolgt die Leistung ab dem Monat der Anmeldung. Bitte stellen Sie uns eine Kopie der Verfügung für Ergänzungsleistungen zu.

Denken Sie an Ihre Meldepflicht, persönliche Änderungen (wie den Ein- und Austritt in ein Heim) der EL-Stelle mitzuteilen. Die Meldung kann durch die Bezügerin/den Bezüger von EL, die gesetzliche Vertretung, eine Drittperson oder die Behörde erfolgen.

Wenn keine finanziellen Mittel vorhanden sind und wenn sich die Zahlungen der Ergänzungsleistungen verspäten, empfehlen wir, einen Antrag auf Sozialhilfe beim zuständigen Sozialdienst zu stellen.



In der Schweiz versicherte und ansässige Personen können eine der Hilflosenentschädigung der AHV oder IV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden/Auskleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause. Hilflosenentschädigungen werden mit allfälligen Ergänzungsleistungen verrechnet. Beachten Sie auch hier Ihre Meldepflicht, persönliche Änderungen wie den Ein- oder Austritt in ein Heim mitzuteilen, da zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstattet werden müssen. Unser Team Anmeldung + Beratung unterstützt Sie gerne bei Unklarheiten und beim Ausfüllen des Antrags.

Den Anteil für die Pflege gemäss Pflegestufe verrechnen wir direkt der **Krankenkassen**. Medizinische Leistungen wie Arztkosten, Medikamente, Labor- und Therapieleistungen werden vom jeweiligen Leistungserbringer dem Bewohnenden bzw. dessen Krankenkasse in Rechnung gestellt. Prüfen Sie, ob Sie allfällige Zusatzversicherungen nach VVG beibehalten möchten.

Auch der Kanton Bern übernimmt einen Anteil der Pflegekosten gemäss Pflegestufe, diesen fakturiert das ZSB direkt.

Von Bewohnenden, welche ihre Schriften ausserhalb des Kantons Bern haben, benötigen wir vor Eintritt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons bzw. der Wohnsitzgemeinde. Das Team Anmeldung + Beratung ist Ihnen bei den entsprechenden Abklärungen gerne behilflich.



Rechnungsstellung

Sie und/oder Ihre Vermögenssorge regeln Ihre finanziellen Angelegenheiten und bestimmen den Fakturaempfänger. Die Rechnungen können auch via Lastschriftverfahren beglichen werden. Bei Eintritt ins ZSB werden wir Ihnen eine Rechnung für die Depotzahlung zustellen. Dieser Betrag wird bei Beendigung des Aufenthaltes mit der Schlussrechnung verrechnet. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) können die EL an das Heim abtreten. Gemäss Art. 21c der Bundesverordnung über die EL gilt dabei folgende Reihenfolge:

- a. Zuerst wird dem Krankenversicherer der Betrag für die obligatorische Krankenversicherung ausbezahlt.
- b. Von der restlichen EL erhält der Bewohnende den Betrag für die persönlichen Auslagen.
- c. Von der verbleibenden EL erhält das Heim einen Betrag bis maximal zur Höhe der Tagestaxe.
- d. Verbleibt dann immer noch ein Restbetrag, wird dieser den Bewohnenden ausbezahlt.

Für diese direkte Auszahlung der Ergänzungsleistungen an das ZSB wird eine Abtretung benötigt, unterschrieben durch den EL-Bezüger oder dessen Vertretung sowie durch das ZSB. Die Direktzahlungen der Ausgleichskasse werden auf der Monatsrechnung des Bewohnenden abgezogen. Die Bewohneradministration wird mit der Vermögenssorge bei einem definitiven Heimeintritt oder beim Statuswechsel zum Langzeitaufenthalt das Gesuch ausfüllen.

Vollmacht

Wir empfehlen Ihnen, beim Eintritt eine Vertrauens- oder Bezugsperson für den Fall einer Urteilsunfähigkeit (Art. 16/18 ZGB) zu bezeichnen und diese mit den notwendigen Vollmachten auszustatten (siehe Anmeldeformular). Wird keine Vertrauensperson bestimmt und zeichnet sich ab, dass die Urteilsunfähigkeit eines Bewohnenden länger dauert oder bleibend ist, ist das ZSB verpflichtet, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu informieren.



Steuern / Fälligkeit der Steuererklärung

Es ist jedes Jahr eine Steuererklärung auszufüllen (im Besonderen die Formulare 1 – 5 der Steuererklärung). Zusammen mit der Steuererklärung kann ein Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG eingereicht werden, wenn gleichbleibende finanzielle Verhältnisse bestehen. Das heisst, wenn eine Person dauernd Ergänzungsleistungen bezieht und/oder wenn sich eine Person im Rentenalter dauerhaft in einem Pflegeheim aufhält. Das Formular können Sie bei der Steuerverwaltung beziehen. Für Fragen wenden Sie sich an die Steuerbehörde der letzten Wohnsitzgemeinde. In besonderen Fällen kann ein Steuererlassgesuch gestellt werden.

Versicherungen

Krankenkasse: Die Krankenkassen-Grundversicherung muss beibehalten werden. Alle Krankenkassen entrichten ihre Pauschalen auf der Basis Ihrer Grundversicherung.

Unfallversicherung: Sie müssen die Unfallversicherung bei Ihrer Krankenkasse in der Grundversicherung miteinschliessen. Das ZSB hat für die Bewohnenden keine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen.

Hausratversicherung: Die Bewohnenden sind über die Kollektiv-Hausratversicherung des ZSB versichert. Speziell wertvolle Möbelstücke versichern Sie bitte zusätzlich.

Haftpflichtversicherung: Die Bewohnenden sind über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des ZSB versichert.

Wertgegenstände

Um Diebstählen vorzubeugen, ist es ratsam, Wertgegenstände und grössere Geldbeträge im Depot aufzubewahren. Diese können zu den Büroöffnungszeiten am Empfang deponiert und abgeholt werden (07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr Mo-Fr). Es wird keine Haftung übernommen für verlorengegangene Gegenstände. Wir empfehlen, beim Eintritt grundsätzlich keine grösseren Wertgegenstände mitzubringen.



Seelsorge

Im ZSB steht eine reformierte Pfarrperson zur Verfügung, die unsere Bewohnenden und deren Angehörige auf Wunsch seelsorgerisch betreut und begleitet. Gerne vermittelt unser Seelsorger auch Kontakte zu Seelsorgenden anderer Glaubensrichtungen oder Konfessionen. Im ZSB findet monatlich ein Gottesdienst der reformierten Landeskirche statt. Die Daten finden Sie auf unserem Veranstaltungskalender.

Restaurant

Gerne dürfen Sie während den Besuchen Ihrer Angehörigen im Restaurant einkehren und verweilen, auch gemeinsame Mittagessen mit den Bewohnenden sind möglich, im Restaurant wie auch auf den Abteilungen. Das Restaurant steht auch für spezielle Anlässe zur Verfügung. Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf mit der Leiterin Restaurant unter Tel. 034 421 91 40. Im Restaurant kann ein persönliches Konto eröffnet werden, auf dem Konsumationen laufend belastet werden. Einzahlungen werden beim Eintritt bestimmt und auf der Monatsrechnung fakturiert, der Betrag kann bei Bedarf neu angepasst werden.

Zwischenmahlzeit

Die tägliche Pauschale für Zwischenmahlzeiten beinhaltet die Verpflegung nebst den Hauptmahlzeiten, wie zum Beispiel Kaffee, Tee, Süssgetränke, Früchte, Joghurt. Diese Pauschale gilt für Konsumationen auf der Abteilung und wird allen Bewohnenden verrechnet. Ausgenommen davon sind einzig Bewohnende, die ausschliesslich künstlich ernährt werden oder aufgrund einer palliativen Situation keine Nahrung zu sich nehmen.

Haustiere

Eigene Haustiere können nicht ins ZSB mitgebracht bzw. im ZSB gehalten werden. In unserem Haus und Garten leben jedoch Katzen, Zwergziegen, Schildkröten und Fische. Ausserdem kommen regelmässig Therapiehunde zu Besuch.



Telefon / WLAN

Jedes Zimmer besitzt einen Telefonanschluss, mit welchem Anrufe empfangen werden können. Möchten Sie extern über den Festnetzanschluss telefonieren, wird Ihnen die Anschlussaufschaltung (einmalig) und eine Monatspauschale auf der Monatsrechnung verrechnet. Ihre bisherige Festnetznummer können Sie nicht beibehalten, sondern bekommen eine neue Nummer zugeteilt. Anrufe auf kostenpflichtige Telefonnummern werden zusätzlich verrechnet, z.B. an die Auskunft 1811. Die Nummern mit der Vorwahl 0800 und 0900 sowie Anrufe ins Ausland sind gesperrt.

Unsere Bewohnenden und Gäste haben kostenlosen Internetzugang. Die WLAN-Anmeldedaten werden Ihnen beim Eintritt abgegeben.

Post

Die eingehende Post wird täglich verteilt. Für die abgehende Post haben wir beim Haupteingang einen Briefkasten. Denken Sie daran, dass bei der Umadressierung eines Abonnements der Vor- und Nachname des Bewohnenden in der Adressanschrift erwähnt ist. Bitte lassen Sie Ihre Adresse bei den folgenden Stellen ändern und geben Sie stattdessen die Adresse der Person an, die Ihre finanziellen Angelegenheiten regelt: Bank, Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, AHV-Ausgleichskasse, Gemeindeverwaltung, Ärzte.

Fernsehen

Ein Fernsehgerät steht in allen Aufenthaltsräumen kostenlos zur Verfügung, zudem verfügen alle Bewohnerzimmer über Anschlüsse für TV-Empfang. Bringen Sie Ihren eigenen TV inkl. Möbel mit, so ist der Empfang kostenlos. Sie haben aber auch die Möglichkeit, über das ZSB ein Gerät auf Rollen zu mieten (einmalige Installationsgebühr & Miete pro Monat). Die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen der Serafe entfallen für die Bewohnenden. Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung des entsprechenden Gesuches behilflich.

Rauchen und Kerzen

Das ZSB ist rauchfrei. Es ist aus Sicherheitsgründen untersagt, in den Zimmern sowie im ganzen ZSB zu rauchen oder Kerzen anzuzünden.



Augenmobil

Das Team der AUGENMOBIL AG kommt einmal jährlich ins ZSB und führt vor Ort augenärztliche Basis-Untersuchungen durch.

Die erhobenen Befunde werden telemedizinisch von erfahrenen Augenärzten beurteilt. Ein Bericht mit einer Empfehlung für das weitere Vorgehen rundet das Angebot ab. Falls die Befunde darauf hinweisen, dass eine Brillenkorrektur die Sehschärfe deutlich verbessern würde, kann nach Absprache ein Besuch durch einen mobilen Optikerdienst organisiert werden.
Die Augenmobil-Untersuchung kostet zwischen CHF 250.00-350.00 und wird von der Krankenkasse übernommen.

Dentalhygiene

Eine Dentalhygienikerin kommt zweimal jährlich ins ZSB und führt auf Wunsch bei den Bewohnenden eine Dentalhygiene-Behandlung durch.

Für eine Behandlung von ca. 40 Minuten belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 156.00 und werden von der Dentalhygienikerin direkt in Rechnung gestellt.



Sterben/Sterbebegleitung (Palliative Care zertifiziert)

Menschen am Ende ihres Lebens bieten wir eine würdevolle Pflege und Betreuung an. Sie werden nach den Grundsätzen der Palliative Care gepflegt, betreut und beim Sterben begleitet. Unsere Betreuung hilft, Lebenswege in Würde zu vollenden. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass Angehörige rund um die Uhr im ZSB bleiben und schlafen können.

Unser Seelsorger bietet auf Wunsch den Betroffenen und ihren Angehörigen die nötige Unterstützung und Begleitung an.

Handhabung Sterbehilfe

Besteht der ausdrückliche Wunsch, eine Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen, so ist dies unverzüglich dem Team Anmeldung + Beratung mitzuteilen. Die Leitung Pflege + Therapien koordiniert das weitere Vorgehen.

Eine Freitodbegleitung unter Beizug einer externen Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen, ist im ZSB nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es sind diverse Kriterien zu erfüllen (Entscheid und Prüfung erfolgt durch die Geschäftsleitung ZSB).



Beschwerdestellen

Wir haben jederzeit ein offenes Ohr für die Wünsche und Anliegen der Bewohnenden. Dazu wenden Sie sich an die Teamleitung der jeweiligen Abteilung oder bei übergeordneten Anliegen an die Leitung Pflege + Therapien:

Leitung Pflege + Therapien
Martin Jörg-Gygax
034 421 91 54 / martin.joerg@zsburgdorf.ch

Sollten wir Wünsche und Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen respektive bearbeiten, haben Sie die Möglichkeit, sich an folgende Stellen zu wenden:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen
Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau/Fürsprecherin
Bümplizstrasse 128
3018 Bern
031 372 27 27 / info@ombudsstellebern.ch
www.ombudsstellebern.ch
Sprechstunden nach Vereinbarung. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Gesundheitsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern
031 633 79 65 / info.ga@be.ch

Bei Unklarheiten betreffend Krankenkassenleistungen und Patientenrecht berät Sie auch folgende Organisation:

Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz
Beratungsstelle Bern
Eigerplatz 12
3007 Bern
031 372 13 11 / be@spo.ch
www.spo.ch



Die Ansprechpartner/innen und ihre Telefonnummern

Die Telefonzentrale des ZSB ist während den Bürozeiten (07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr) be-
dient:

- | | |
|--|----------------------------------|
| • Telefonnummer | 034 421 91 11 |
| • Hausverantwortung | 034 421 91 65 |
| • Webseite | www.zsburgdorf.ch |
| • E-Mail | info@zsburgdorf.ch |
| • Anmeldung + Beratung | 034 421 91 20 |
| Pfister Carmen | 034 421 92 20 |
| Gerber Brigitte | 034 421 93 72 |
| Jufer Sandra | 034 421 91 30 |
| | anmeldung+beratung@zsburgdorf.ch |
| • Bewohneradministration | finanzen@zsburgdorf.ch |
| Pfister Vreni | 034 421 91 58 |
| | vreni.pfister@zsburgdorf.ch |
| • Zentrumsärztin | Dr. med. Küpfer Sibille |
| Die Kontaktaufnahme mit der Ärztin erfolgt über die jeweilige Teamleitung. | |
| • Physiotherapie | 034 421 91 62 |
| Fuchs Monika | monika.fuchs@zsburgdorf.ch |
| | physiotherapie@zsburgdorf.ch |
| • Fusspflege | fusspflege@zsburgdorf.ch |
| Flückiger Susanna | 034 421 91 94 |
| • Coiffeursalon | Dienstag und Donnerstag ganztags |
| Trösch Kathrin | 034 421 91 66 |



Anhang

Angehörigeninformation geschützter Wohnbereich

Allgemein

Menschen mit Demenz reagieren sensibel auf ihre Umgebung und benötigen rund um die Uhr eine spezialisierte Betreuung. Der geschützte Wohnbereich mit passender Infrastruktur ermöglicht ihnen ein Leben in Würde und Sicherheit.

Bauliche Infrastruktur

Der Wohnbereich mit Demenzgarten bietet Bewegungsfreiheit, ohne dass Bewohnende weglaufen können. Gesicherte Türen, elektronische Hilfsmittel und 24h-Betreuung unterstützen die Orientierung.

Hinweise:

- Beim Besuch bitte klingeln.
- Prewatch/Funkuhr kann für die Besuchszeit deponiert werden.
- Verschlussene Schränke dienen der Sicherheit (z.B. Schutz vor Lösungsmitteln).

Milieugestaltung

Wohnliche, reizreduzierte Räume, angepasst an Jahreszeiten. Es stehen Bücher, Zeitungen und Alltagsgegenstände für Aktivitäten zur Verfügung. Medien werden gezielt eingesetzt. Bewohnerzimmer dürfen individuell eingerichtet werden.

Hinweis:

- Abwehr bestimmter Pflegehandlungen wird respektiert; wir führen die Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt durch.

Pflege und Betreuung im Demenzbereich

Die Pflege richtet sich nach aktuellen Erkenntnissen der Demenzbetreuung und dem Modell der drei Erlebniswelten. Massnahmen werden kontinuierlich dokumentiert und angepasst. Fachpersonen unterstützen das Team regelmässig.



Ärztliche Betreuung

Regelmässige Visiten durch die Zentrumsärztin; bei Bedarf Beizug eines Facharztes für Demenz und Psychiatrie.

Therapie und Freiwillige

Aktivierung bietet vielseitige Gruppen- und Einzelangebote. Freiwillige unterstützen wertvoll. Physiotherapie führt individuelles Kraft- und Bewegungstraining durch.

Hinweise:

- Angehörige dürfen pflegerisch unterstützen (Eingeben von Essen, Spazieren usw.).
- Fotoalben oder ein USB-Stick mit Bildern erleichtern die Alltagsgestaltung.

Brillen, Hörgeräte, Prothesen

Diese können verloren gehen oder beschädigt werden; eine Garantie ist nicht möglich. Wertsachen bitte nicht im Zimmer lassen. Manche Bewohnende tolerieren Hilfsmittel nicht mehr.

Geschenke

Besuche sind jederzeit willkommen, kleine Geschenke sind möglich.

Hinweise

- Alkohol kann mit Medikamenten interagieren – vorher Rücksprache mit der Pflege.

Zusammenarbeit mit Angehörigen

Ihre Informationen zu Gewohnheiten und Vorlieben sind wichtig.

Hinweis:

- Bitte melden Sie sich, wenn Ihnen etwas auffällt oder Sie etwas stört – nur so können wir uns weiter verbessern.



Zentrum Schlossmatt Region Burgdorf
Einschlagweg 38
3400 Burgdorf
034 421 91 11
info@zsburgdorf.ch
www.zsburgdorf.ch

